Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlagen Festsetzungen Art der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB Maß der baulichen Nutzung § 16 BauNVO GRZ 0,3 Grundflächenzahl (GRZ), z.B. 0,3 Ш Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse zwingend FH 69,00 m Firsthöhe als Höchstmaß, z.B. 69,00 m (Höhenangaben in m.ü.NHN) § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 22 und § 23 BauNVO Offene Bauweise 0 /E\ nur Einzelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Baulinie Baugrenze Hauptfirstrichtung DN 15° - 45° Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche Verkehrsberuhigter Bereich Fußweg Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung:

Gliederungsgrün

Spielplatz

GE Gestaltungsgrün

Private Grünfläche

Zweckbestimmung:

GG

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

4 + + +

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zweckbestimmung:
KS
Knickschutz

0000000 0 0 000000

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Zweckbestimmung:

•

ASG

Abschirmgrün

Erhaltung von Bäumen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

§ 9 Abs. 7 BauGB

Abgrenzung unte z.B. von Baugeb der Nutzung inne

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes § 1 Abs. 4 BauNVO § 16 Abs. 5 BauNVO

Maßangabe in Meter



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB

enanlagen



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

zu Gunsten der Anlieger und der Ver- und Entsorger

Sichtdreieck § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

§ 9 Abs. 6 BauGB



Geschützter Knick

§ 21 Abs. 1 LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG

Darstellungen ohne Normcharakter

vorh. Flurstücksgrenze



künftig entfallende Flurstücksgrenze



vorh. Flurstücksnummer



vorh. Gebäude



künftig entfallendes Gebäude



vorh. Böschung

Gemeinde Barsbüttel
Ortsteil Stellau, Zeichenerklärung
zum Bebauungsplan Nr. 4.13



Künftig entfallende Bäume

Knick außerhalb des Geltungsbereiches



Oberkante bestehendes Gelände in m über NHN (Normalhöhennull)



Stadtplanung / Städtebau / Verkehrswesen /
Freiraum- und Landschaftsplanung / Wasserwirtschaft

bearbeitet: Dipl.-Ing. S. Gosch, beratender Ingenieur M. A. Ramona Wolf, Stadtplanerin

P-Nr.: 19 / 1183 Stand: 27.09.2021 / SR